

## **Hygienekonzept Hallennutzung TC Deidesheim**

1. Grundsätzlich besteht Maskenpflicht im Gebäude.
2. Die Mindestabstände gemäß der Landesverordnung RLP sind einzuhalten (1,5 Meter).
3. Im Vorraum der Halle ist auf die Abstände zu achten und es gilt Maskenpflicht.
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist für gleichzeitig 4 Personen gestattet, die Duschen dürfen mit gleichzeitig zwei Personen genutzt werden.
5. Für die Hallennutzung gilt die 3 G Regelung, bitte unbedingt beachten !
6. Für die sportliche Betätigung entfällt die Maskenpflicht.

Wir bitten um Einhaltung der Regelungen damit wir weiterhin unseren Tennissport ausüben können.

Die Vorstandschaft behält sich eine Überprüfung der Maßnahmen vor.

Bei Nichteinhaltung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

TC Deidesheim

Vorstand